



LIVE-SEMINAR „WECHSELPERIODE II“

HERZLICH WILLKOMMEN!

GLEICH GEHT'S LOS...

Welche Themen werden heute behandelt?

1. Vereinswechsel in der Wechselperiode II
2. Abmeldung
3. Wartefristen
4. Digitaler Spielerpass - Foto hochladen
5. Fragen

Vereinswechsel in der Wechselperiode II

1. Vereinswechsel in der Wechselperiode II (01. Januar bis 31. Januar)

Voraussetzungen für eine sofortige Pflichtspielerlaubnis in der WP II:

- ✓ **Abmeldung bis spätestens 31.12.** beim abgebenden Verein
 - Per Einschreiben (Muster-Kündigungsschreiben) oder
 - Abmeldung durch den aufnehmenden Verein (über das DFBnet, Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis)

- ✓ **Zustimmung** zum Vereinswechsel durch den abgebenden Verein
 - Bei der Abmeldung im DFBnet
 - Eintragung auf dem Spielerpass
 - Nachträgliche Freigabe auf abgestempeltem Schreiben auf Vereinspapier, oder Mail per DFBnet-Postfach

- ✓ **Antragstellung bis spätestens 31.01.** durch den aufnehmenden Verein
 - Antragseingang (online oder postalisch) beim NFV bis spätestens 31.01.

Abmeldung

2. Abmeldung


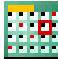


Reaktion auf die Abmeldung

- Eingabe der Daten im DFBnet oder Herausgabe des Spielerpasses innerhalb von 14 Tagen
 - Verein hat die Wahl, welche Art gewählt wird.
 - Fair Play: Bei Online-Abmeldung Spieler hierüber informieren

- Spielerpass nie ohne entsprechenden Nachweis herausgeben
 - Bestenfalls per Einschreiben an Spieler oder Verein versenden

2. Abmeldung

- Neu: „Ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor“
 - Da der digitale Spielerpass den Spielerpass in Papierform abgelöst hat, wurde das Dropdown-Feld um die Auswalmöglichkeit „Ordnungsgemäße Abmeldung liegt vor“ erweitert.
 - Auswahl immer dann vornehmen, wenn nur digitaler Spielerpass vorhanden ist

Nachweis der Abmeldung	Ordnungsgemäße Abmeldung liegt	▼	
Tag der Abmeldung			
Tag des letzten Spiels			 
Tag des letzten Spiels (alternativ)			▼
Zustimmung			▼

2. Abmeldung

- Einsatzstatistik bei der Abmeldung im DFBnet

Antrag auf Abmeldung

Antragsdaten

Verein:

Vereinsnummer:

Stammverein:

Antragstellung:

Nachweis der Abmeldung:

Pass vorhanden / Ort:

Verlusterklärung vorh.:

Tag der Abmeldung:

Tag des letzten Spiels:

Tag des letzten Spiels (alternativ):

Zustimmung:

Angaben des Spielerpasses

Verband:

Verein:

Vereinsnummer:

Spielerstatus: 

Pflicht / Freundschaft:

Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt?

ja, Sportgerichtsverfahren oder Sperre vorhanden

Sperre von / bis:

Spiele gesamt/offen:

Neben dem Feld „Tag des letzten Spiels“ ist das neue Symbol für die **Einsatzstatistik** zu finden







Zurück

Fußball Futsal

Spielereinsatzstatistik

Wettkampftyp:

Spielereinsätze

	▼Datum	▼Saison	▼Verein	▼Mannschaft	▼WKT	▼Staffel
	08.11.2019	19/20	TSG Eintracht Hagen e.V.	TSG Eintracht Hagen 001	Me	2.Kreisklasse Reg.Hannover St.1
	03.11.2019	19/20	TSG Eintracht Hagen e.V.	TSG Eintracht Hagen 001	Me	2.Kreisklasse Reg.Hannover St.1
	27.09.2019	19/20	TSG Eintracht Hagen e.V.	TSG Eintracht Hagen 001	Me	2.Kreisklasse Reg.Hannover St.1
	20.09.2019	19/20	TSG Eintracht Hagen e.V.	TSG Eintracht Hagen 001	Me	2.Kreisklasse Reg.Hannover St.1
	13.09.2019	19/20	TSG Eintracht Hagen e.V.	TSG Eintracht Hagen 001	Me	2.Kreisklasse Reg.Hannover St.1
	16.08.2019	19/20	TSG Eintracht Hagen e.V.	TSG Eintracht Hagen 001	Me	2.Kreisklasse Reg.Hannover St.1

Übernimm den letzten **Pflichtspieleinsatz**

2. Abmeldung

Abmeldung – Fristen

- 14-Tage-Frist wird durch Zeitpunkt der Abmeldung ausgelöst!
 - Bsp.: Online-Abmeldung (stellvertretende Abmeldung) erfolgt am 28.12.2021 → Eingaben bis spätestens zum 11.01.2022

- Bei Abmeldung per Einschreiben gilt das Datum des Poststempels
 - Bsp.: „Abmeldung mit sofortiger Wirkung“ → Abhängig vom Datum auf dem Einschreibebeleg
→ z.B. 15.12.2021 → Herausgabe des Spielerpasses bzw. Online-Abmeldung bis spätestens zum 29.12.2021
 - Bsp.: „Abmeldung zum 31.12.“ → Herausgabe des Spielerpasses bzw. Online-Abmeldung bis spätestens zum 14.01.2022

- Bei Fristversäumnis durch abgebenden Verein gilt der Spieler als freigegeben (Zustimmung „ja“)
 - Außerhalb der Wechselperiode führt dies ggf. nicht dazu, dass der Spieler sofort spielberechtigt ist.

2. Abmeldung

Abmeldung durch den aufnehmenden Verein

- **Wichtig:** Vorliegen aller erforderlichen Dokumente:
 - Vom Spieler unterschriebenes Antragsformular
 - Vollmacht zur stellvertretenden Abmeldung ist durch Ankreuzen auf dem Antragsformular erteilt

- **Neu:** Die stellvertretende Abmeldung ist seit Sommer auch bundeslandübergreifend möglich
 - Jedoch ist diese Funktion nicht von jedem Landesverband freigeschaltet.
 - Bei folgenden Landesverbänden können Spieler **nicht** über das DFBnet stellvertretend abgemeldet werden:
 - Bremen
 - Rheinland
 - Schleswig-Holstein
 - Westdeutscher Fußballverband

Wartefristen

3. Wartefristen

- Zustimmung kann **nicht** durch Zahlung einer Entschädigung nach § 7 SpO oder § 7 JO ersetzt werden, ggf. Entschädigung frei verhandelbar
- Keine sofortige Spielerlaubnis beim Statuswechsel zum Vertragsspieler
- Nachträgliche Zustimmung kann nur bis zum **31.01.** erklärt werden
 - per E-Mail über das DFBnet-Postfach
 - Per Post auf Vereinsbriefpapier
 - Per Fax
- Bei der Berechnung von einer Wartefrist werden die Zeiträume, in denen der Spielbetrieb aufgrund von Corona ausgesetzt wird, herausgerechnet → Für Wechsel in der WP II nicht mehr relevant (voraussichtlich)

3. Wartefristen

Ermittlung der Wartefrist:

Letzter Pflichtspieleinsatz + 3 bzw. 6 Monate + Corona-Zeitraum = erteilte Pflichtspielerlaubnis

Beispiel 1:

Herrenspieler: letzte Pflichtspieleinsatz 01.11.20, Zustimmung nein, Abmeldung 31.12.21, Antragstellung 06.01.22

→ **Freundschaftsspiele ab 06.01.22, Pflichtspiele ab 06.01.22**

entspricht 01.11.2020 + 180 Tage (6 Monate) + 172 Tage (1. Welle) + 241 Tage (2. Welle) = **27.12.21**

Abwandlung:

Letzte Pflichtspieleinsatz 14.11.2021

→ **Freundschaftsspiele ab 06.01.22, Pflichtspiele ab 15.05.22**

entspricht 14.11.21 + 6 Monate = **15.05.22**

Digitaler Spielerpass - Foto hochladen

5. Digitaler Spielerpass - Foto hochladen

Bei einem Spieler müssen dem Verein folgende Unterlagen vor dem Hochladen des Spielerfotos vorliegen:

- **Einverständniserklärung des Mitglieds** zur Veröffentlichung muss dem Verein vom Spieler bzw. von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben vorliegen (DFBnet zwingend, fussball.de optional)

und

- **Digitales Spielerfoto**

Das Spielerfoto muss digital vorhanden sein (JPG, TIF, GIF oder PNG). Ein Printfoto kann aber auch eingescannt werden. PDF-Dateien können nicht hochgeladen werden.

- Inklusive **Bildrechte** (evtl. Vereinbarung mit Fotograf)

Hier sind weitere Informationen zum digitalen Spielerpass: <https://www.nfv.de/recht/digitaler-spielerpass/>

5. Digitaler Spielerpass - Foto hochladen

- Wenn die schriftliche Einwilligung und das digitale Spielerfoto vorliegen, kann das **Spielerfoto** für den bereits im Verein aktiven Spieler über den Pfad:

dfbnet.org → Spielberichte → Spielberechtigungsliste → Mannschaft auswählen → Spieler bearbeiten → Foto

hochgeladen werden.

Fragen?



▪ **Bei weiteren Fragen:**

Oliver Eggers

oliver.eggers@nfv.de

Tel.: 05105 – 75 214

Marian Kobus

marian.kobus@nfv.de

Tel.: 05105 – 75 211

Passstelle

Tel.: 05105-75 143

pass@nfv.evpost.de

Steffen Viet

steffen.viet@nfv.de

Tomasz Zelazinski

tomasz.zelazinski@nfv.de



▪ Weitere Live-Seminare:

▪ **12.01.2022, 18 Uhr: Sonderspielrechte / Festspielregelungen**

- *In dieser Veranstaltung sollen die verschiedenen Gast- und Zweitspielrechte im Senioren- und Jugendbereich dargestellt und erläutert werden. Zudem werden die Themen Festspielen und Spielberechtigung von Jugendspielern für Seniorenmannschaften behandelt.*

▪ **19.01.2022, 18 Uhr: Kinderfußball**

- *Bei diesem Termin werden die neuen Spielformen im Kinderfußball vorgestellt.*

▪ **26.01.2022, 18 Uhr: DFB-Kindertrainer*in-Zertifikat**

- *Das DFB-Kindertrainer*in-Zertifikat stellt einen neuen niedrighschwelligen Einstieg für Trainer*innen dar. Derzeit pilotiert der NFV verschiedene Lehrgänge sowohl in der NFV-Akademie als auch in den NFV-Kreisen. Ab 2022 soll dieses Angebot regelmäßig in Niedersachsen angeboten und durchgeführt werden.*



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!